

Nr	Fachmodul	Steuerungsschwerpunkte	Kurzbeschreibung (optional)	fiskalische Bedeutung (gering/mittel/hoch)	fachliche Bedeutung (gering/mittel/hoch)	Bezug zu effSoz Maßn.	Federführung	Beteiligte	zusätzlicher Personalbedarf (Finanzierungsvorbehalt)	zusätzlicher Mittelbedarf (ohne Personalkosten) (Finanzierungsvorbehalt)	Umsetzbarkeit Zeit- Maßnahmeplan ung (leicht / mittel / schwer)	Priorisierung UAG ZV (gering / mittel / hoch)
1.1	AsylbLG	Vermeidung von Krankenhilfe nach § 264 SGB V (AsylbLG und GruSi, siehe auch 2.3)	Es wird angestrebt, allen Personen einen Zugang zur Pflichtversicherung oder freiwillig gesetzlichen Versicherung zu ermöglichen. Hierfür wird eine Gesetzesinitiative eingebracht sowie, zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase, Fachexpertise gebündelt (zentrale Sachbearbeitung, Fortbildungsangebote, bezirksübergreifende Fachgruppe) um alle bestehenden Potentiale auszuschöpfen.	Hoch	Mittel	x #048	SenASGIVA (Soz)	SenASGIVA/SenWGP, Leistungsbehörden und Abrechnungsstelle Pankow	In der Erprobung mind. 1 VZÄ (BePo?)/Bezirk	Raum und Schulungskosten	mittel	Hoch
1.2	AsylbLG	Schnittstelle LEA	Verbesserte Kundensteuerung im LEA, verbesserter Informationsfluss zwischen Leistungs- und Ausländerbehörden	Mittel	Hoch		SenASGIVA	SenInnSp, LEA., Leistungsbehörden		ggf. Technik	schwer	Mittel
1.3	AsylbLG	Prüfung der Einrichtung eines bezirklichen, transferfeldübergreifenden Prüfdienstes (Asyl und GruSi, siehe auch 2.2)	Prüfung der Möglichkeiten eines transferfeldübergreifenden Prüfdienstes und dessen Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Leistung, Klärung tatsächlicher Bedarfssituation inkl. Reduzierung von Leistungsmissbrauch.	Mittel	Mittel		SenASGIVA (Bezirke), SenFin	Bezirke	1,5 Bepos VZÄ / Pilotbezirk ; im Weiteren abhängig von Prozessmodellierung und Personalbedarfsermittlung;	Raumkosten	schwer	Mittel
1.4	AsylbLG	Partizipation an bezirklichen Fachdiensten auch für den Anwendungsbereich AsylbLG	Verlässliche Möglichkeit zur Einbindung der vorhandenen Fachkompetenz, um Leistungsform und -umfang bestimmen zu können. Wirtschaftliche Leistungserbringung durch passgenaue, bedarfsgerechte Hilfeleistungen im Bereich von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen.	Mittel	Hoch		SenASGIVA (Soz); Bezirke	SenBJF (Jug)	abhängig von Prozessmodellierung und Personalbedarfsermittlung		schwer	Mittel
1.5	AsylbLG	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken	Gesetzesinitiative zum Zugang zum SGB III/AsylbLG wird unterstützt. Niedrigschwellig wird auf bestehende Materialien und Angebote hingewiesen.	Mittel	Mittel		SenASGIVA (Arb, Int)	Jobcenter, Integrationsbüros der Bezirke	abhängig von Prozessmodellierung und Personalbedarfsermittlung	Projektfinanzierung, Infoangebote und -materialien	mittel	Gering
2.1	GruSi/HzL	rechtmäßige und schnelle Bescheiderteilung	Es besteht ein umfassendes bezirksübergreifendes Wissensmanagementsystem. Einheitliche Arbeitshilfen und Schulungen stellen eine bezirksübergreifende, einheitliche und rechtmäßige Bearbeitung sicher. Über die Verbesserung interner Schnittstellen wird die Bearbeitungszeiten reduziert.	Mittel	Hoch		SenASGIVA	Bezirke / VAK / SenStadt		Schulungsmittel; Mittel für Fachverfahren SenStadt	mittel	Mittel
2.2	GruSi/HzL	Prüfung der Einrichtung eines bezirklichen, transferfeldübergreifenden Prüfdienstes (Asyl und GruSi, siehe auch 1.3)	Prüfung der Möglichkeiten eines transferfeldübergreifenden Prüfdienstes und dessen Wirtschaftlichkeit mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Leistung, Klärung tatsächlicher Bedarfssituation inkl. Reduzierung von Leistungsmissbrauch.	Mittel	Mittel		SenASGIVA / Bezirke / ggf SenFin	Bezirke	1,5 Bepos VZÄ / Pilotbezirk ; im Weiteren abhängig von Prozessmodellierung und Personalbedarfsermittlung;	Raumkosten	schwer	Mittel
2.3	GruSi/HzL	Zugang zu Krankenversicherungsverhältnissen der Leistungsberechtigten (AsylbLG und GruSi, siehe auch 1.1)	Es wird angestrebt, allen Personen einen Zugang zur Pflichtversicherung oder freiwillig gesetzlichen Versicherung zu ermöglichen. Hierfür wird eine Gesetzesinitiative eingebracht sowie, zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase, Fachexpertise gebündelt (zentrale Sachbearbeitung, Fortbildungsangebote, bezirksübergreifende Fachgruppe) um alle bestehenden Potentiale auszuschöpfen.	Hoch	Mittel	x #048	SenASGIVA / Bezirke	SenASGIVA / SenWGP / Bezirke	In der Erprobung mind. 1 VZÄ (BePo?)/Bezirk	Raum und Schulungskosten	mittel	Hoch

Nr	Fachmodul	Steuerungsschwerpunkte	Kurzbeschreibung (optional)	fiskalische Bedeutung (gering/mittel/hoch)	fachliche Bedeutung (gering/mittel/hoch)	Bezug zu effSoz Maßn.	Federführung	Beteiligte	zusätzlicher Personalbedarf (Finanzierungsvorbehalt)	zusätzlicher Mittelbedarf (ohne Personalkosten) (Finanzierungsvorbehalt)	Umsetzbarkeit Zeit- Maßnahmeplan ung (leicht / mittel / schwer)	Priorisierung UAG ZV (gering / mittel / hoch)
3.1	HzP	Rechtmäßige und zeitnahe Bescheiderteilung in der Hilfe zur Pflege	Pflegebedürftige Menschen erhalten die (sozialhilferechtlich) notwendigen Unterstützungs-leistungen entsprechend den pflegefachlichen, gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen. Die Bescheiderteilung erfolgt in angemessener Zeit. Alle notwendigen Prozessschritte werden durchgeführt, bzw. beauftragt oder ausgelöst, so dass grundsätzlich eine regelhafte Bescheidung innerhalb von 3 Monaten erfolgen kann. Die Bescheide entsprechen den maßgeblichen sozialhilferechtlichen Grundsätzen und sind für die Adressaten verständlich und nachvollziehbar. Es liegen einheitliche und rechtmäßige Vorlagen vor.	Hoch	Hoch		SenWGP / SenASGIVA / Bezirke	SenWGP, Bezirke; Senatskanzleit, Pflegekassen	Für Digitalisierungsmaßnahmen besteht zusätzlicher Ressourcenbedarf, Bezifferung im Rahmen der Konzepterstellung.	Für Digitalisierungsmaßnahmen besteht zusätzlicher Ressourcenbedarf, Bezifferung im Rahmen der Konzepterstellung.	schwer	Hoch
3.2	HzP	Weiterentwicklung Qualitätssicherung (QS) und Risikomanagement -Fehlverhaltens- und Leistungsmissbrauchsbekämpfung sowie Erstellung eines Konzeptes für Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen gem. §§ 76a, 78 SGB XII in der ambulanten Pflege	Das seit vielen Jahren etablierte und bewährte Berliner Verfahren zur Bekämpfung von Fehlverhalten und Leistungsmissbrauch in der aHzP ist sowohl auf Einzelfälle als auch strategisch und ressortübergreifend ausgerichtet. Die vorhandenen Strukturen werden weiterhin abgesichert und die etablierten Verfahren umgesetzt. Die Verfahren werden unter Einbeziehung der neuen rechtlichen Möglichkeiten auf Grundlage von 76a / 78 SGB SGB XII weiterentwickelt.	Hoch	Hoch	x #006	Bezirke / SenWGP	Bezirke/ SenWGP / SenFin / Pflegekassen	in Summe für Einzelmaßnahmen 0,75 VZÄ je Bezirk bei Implementation der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, und Präzisierung von weiterem Ressourcenbedarf in Bezirken oder Hauptverwaltung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung	500.000 für technische Lösungen, weitere Umsetzungskosten noch nicht abschätzbar, Präzisierung erfolgt im Rahmen der Konzepterstellung, zuvor bestehende Möglichkeiten und best-practice Ansätze prüfen	schwer	Hoch
4.1	EGH	Einführung von Qualitätssicherung (QS) und Risikomanagement in den THFD sowie die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch SenASGIVA	Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des EGH-Trägers soll ein System aus Qualitätssicherung und Risikomanagement für den Gesamtprozess der Eingliederungshilfe erprobt und ggf. eingeführt werden. Damit können im Prozess denkbare strukturelle und verfahrensbedingte Fehlentwicklungen sowie Fehlsteuerungen der beteiligten Akteure (Behörden, Leistungserbringer, Leistungsberechtigte) identifiziert und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf fachliche sowie finanzielle Risiken bewertet werden. Hierzu ist die Einrichtung eines Pools aus 12 QS-Mitarbeitern bei den Bezirken und 6 - 12 Mitarbeitern bei der SenASGIVA vorgesehen, die sich mit QS und der Durchführung von Qualitäts- und insbesondere Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei den Leistungsanbietern befassen.	Hoch	Hoch	x #199 #006	SenASGIVA	SenFin, Bezirke THFD	1 MA für QS/RM pro Bezirk im THFD (fachspezifischer Bereich) und bis zu 6 bis 12 MA für Wirtschaftlichkeitsprüfung bei SenSoz (betriebswirtschaftlicher Bereich) Erprobung über BePos, bei positiven Effekten Verstetigung der Stellen Für Digitalisierungsmaßnahmen besteht zusätzlicher Ressourcenbedarf, Bezifferung im Rahmen der Konzepterstellung. Hinweis bezirkliche Vertreter: Voraussetzung ist die Erstellung eines Konzepts vor der Personalplanung	evtl. zusätzlicher Qualifizierungsbedarf (Supervision, Mediation und fachspezifisch für die Tätigkeiten notwendige FoBi-Kurse) evtl. zentrale Übernahme von etwaigen Prozesskosten und Kosten für juristische Vertretung evtl. Entwicklung und Bereitstellung eines digitalen Erfassungstools / bestenfalls im Rahmen Gesamtprozessmodulage	leicht	Hoch

Nr	Fachmodul	Steuerungsschwerpunkte	Kurzbeschreibung (optional)	fiskalische Bedeutung (gering/mittel/hoch)	fachliche Bedeutung (gering/mittel/hoch)	Bezug zu effSoz Maßn.	Federführung	Beteiligte	zusätzlicher Personalbedarf (Finanzierungsvorbehalt)	zusätzlicher Mittelbedarf (ohne Personalkosten) (Finanzierungsvorbehalt)	Umsetzbarkeit Zeit- Maßnahmeplan ung (leicht / mittel / schwer)	Priorisierung UAG ZV (gering / mittel / hoch)
4.2	EGH	Fahrtkosten durch nicht vertragsgebundene Fahrdienste	Derzeit regelt das Rundschreiben Soz Nr. 02/2021 (Fassung vom 1. Januar 2023) die Inanspruchnahme von nicht vertraglich gebundenen Fahrdiensten für Fahrten zu tagesstrukturierenden Einrichtungen oder Werkstätten. Nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung soll entschieden werden, ob das derzeitige Bewilligungs- und Leistungsverfahren durch ein effizienteres und effektiveres ersetzt werden sollte, unter Berücksichtigung bezirksindividueller, struktureller Unterschiede.	Hoch	Mittel		SenASGIVA	SenFin, Bezirke THFD		aktuell nicht bezifferbar: Je nach Modell Übergabe der Verantwortung an die LE oder Bündelung an einen landesweiten Dienstleister	mittel	Hoch
4.3	EGH	Qualifizierung der Fachkräfte aus den Teilhabefachdiensten Soziales	Gemäß § 97 SGB IX obliegt der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung als Träger der Eingliederungshilfe im Land Berlin die Aufgabe, bedarfsgerecht Fachkräfte aus verschiedenen Fachdisziplinen für die Durchführung der Aufgaben nach Teil 2 des SGB IX zu beschäftigen und fortlaufend zu qualifizieren. Dies umfasst insbesondere die Vermittlung umfassender Kenntnisse im Sozial- und Verwaltungsrecht, zu Teilhabebedarfen und -barrieren, zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie zur Kommunikation und zum regionalen Sozialraum.	Hoch	Hoch		SenASGIVA	SenFin, Bezirke THFD			leicht	Hoch
4.4	EGH	Schnittstellen der EGH zu anderen Reha-Trägern oder Fachbereichen	Durch div. Maßnahmen sollen klare und transparente Schnittstellenregelungen, eine Stärkung der Fachlichkeit, neue organisatorische und personelle Strukturen herbeigeführt werden, um wiederkehrender Zuständigkeitskonflikte abzustellen.	Mittel	Mittel		SenASGIVA	SenFin, SenWGP, SenStadt, Bezirke alle Transferfelder	Prüfung Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für eine qualitative Erstberatung in den THFD oder im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – BePos, bei positiven fiskalischen Effekten Verstetigung der Stellen	evtl. zusätzlicher Qualifizierungsbedarf (Supervision, Mediation und fachspezifisch für die Tätigkeiten notwendige FoBi-Kurse) Entwicklung und Pflege eines digitalen Angebotsportals mit allen für die THFD relevanten Leistungsangeboten	schwer	Mittel
4.5	EGH	Verursachungsgerechte Abbildung der jährlichen Transferkostenentwicklung	Die Entwicklung der Transferkosten in der Eingliederungshilfe unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren und unterschiedlichen verantwortlichen Akteuren. Es soll durch maschinelle Auswertung der vorhandenen IT-Fachanwendungen und die Nutzung weiterer Datenquellen eine hohe Ausgaben- und Steuerungstransparenz erreicht und die fiskalischen Auswirkungen verursachungsgerecht aufbereitet werden.	Gering	Mittel		SenASGIVA	SenFin, Bezirke THFD		Entwicklung und Bereitstellung einer digitalen Schnittstelle/Plattform zum Datenabruf	leicht	Mittel
5.1	Hzü	Qualitäts- und Wirksamkeitsprüfung am Einzelfall	Im Mittelpunkt steht die Prüfung langer Hilfeverläufe über 24 Monate im betreuten Einzelwohnen und gezielte Einflußnahme auf maßgebliche Aspekte, u.a. Bereitstellung Wohnraum, personelle Kontinuitäten und Ressourcen sowie Weiterentwicklung Fallcontrolling	Mittel	Hoch		Bezirke / SenStadt	SenASGIVA	abhängig von Prozessmodellierung und Personalbedarfsermittlung		mittel	Mittel

Nr	Fachmodul	Steuerungsschwerpunkte	Kurzbeschreibung (optional)	fiskalische Bedeutung (gering/mittel/hoch)	fachliche Bedeutung (gering/mittel/hoch)	Bezug zu effSoz Maßn.	Federführung	Beteiligte	zusätzlicher Personalbedarf (Finanzierungsvorbehalt)	zusätzlicher Mittelbedarf (ohne Personalkosten) (Finanzierungsvorbehalt)	Umsetzbarkeit Zeit- Maßnahmeplan ung (leicht / mittel / schwer)	Priorisierung UAG ZV (gering / mittel / hoch)
5.2	HzÜ	Verbesserung der Zusammenarbeit und Prozessqualität, Qualitätssicherung	Zentrale Handlungsfelder sind die Zusammenarbeit zwischen Trägern und Fachstellen Soziale Wohnhilfen, Schnittstellen Jugendhile und Eingliederungshilfe, Zuständigkeitswechsel und Fallabgabe sowie Neuantragsverfahren	Mittel	Mittel		Bezirke / SenASGIVA	SenASGIVA / Bezirke / SenBJF	zusätzliche Personalbedarfe je nach Konzept und transferkostendämpfende Wirkung prüfen		mittel	Mittel
5.3	HzÜ	Qualittätssicherung und Hilfetransparenz/Angebotsentwicklung	Fokussierung auf die Gewährleistung bedarfsgerechter fachliche Hilfen auf der Grundlage transparenter Ergebnisse des Trägers und der Hilfewirksamkeit sowie auf die flexible Ausgestaltung von 67er Hilfen	Mittel	Hoch		Bezirke / SenASGIVA	SenASGIVA / Bezirke	zusätzliche Personalbedarfe je nach Konzept und transferkostendämpfende Wirkung prüfen		mittel	Mittel